

## Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Neu-Isenburg

### 1. Was ist die Stadtbibliothek?

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung in Neu-Isenburg.

Sie bietet Informationen, Bildung, Unterhaltung und Zugang zu Medien.

Alle Menschen können die Angebote der Bibliothek nutzen.

### 2. Anmeldung und Bibliotheksausweis

Um Medien auszuleihen oder digitale Angebote zu nutzen, braucht man einen Bibliotheksausweis.

Man meldet sich persönlich an und braucht einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie einen aktuellen Wohnsitznachweis.

Ab 18 Jahren muss man eine Jahresgebühr bezahlen.

Kinder ab 5 Jahren können einen eigenen Ausweis bekommen, benötigen aber die Erlaubnis ihrer Eltern.

Schulen und Kindertagesstätten können einen besonderen Ausweis für ihre Mitarbeitenden beantragen.

### 3. Regionalausweis

Zusätzlich zum normalen Ausweis kann man einen regionalen Ausweis beantragen, um auch in anderen Bibliotheken Medien auszuleihen.

Man muss dafür die Jahresgebühr bezahlen und sich an die Regeln der anderen Bibliotheken halten.

### 4. Ausleihe und Rückgabe

Zum Ausleihen muss der Bibliotheksausweis vorgelegt werden.

Die Ausleihfristen sind:

28 Tage für Bücher und Hörbücher.

14 Tage für Zeitschriften und DVD-Filme.

Man kann die Ausleihe verlängern, wenn die Medien nicht reserviert sind.

Ausgeliehene Medien müssen rechtzeitig zurückgegeben werden.

## **5. Haftung**

Alle Medien und Geräte müssen gut behandelt werden.

Wenn etwas verloren geht oder beschädigt wird, muss das sofort gemeldet werden.

Man muss für Schäden oder Verluste zahlen, die durch den eigenen Gebrauch entstehen.

## **6. Digitale Angebote**

Die Bibliothek hat einen Online-Katalog, um Medien zu suchen und auszuleihen.

Es gibt auch digitale Medien, die online heruntergeladen oder gestreamt werden können.

Bei externen Anbietern gelten deren eigene Regeln.

## **7. Selbstverbuchungsautomat**

Man kann Medien selbst ausleihen und zurückgeben, indem man einen Automatik-Terminal benutzt.

Man muss sicherstellen, dass die Medien vollständig sind, bevor man sie ausleiht oder zurückgibt.

## **8. Nutzung von Computerplätzen und Internet**

Computerplätze mit Internet dürfen von allen ab 12 Jahren kostenlos genutzt werden.

Es gelten Regeln zu Datenschutz und Urheberrecht.

Man darf keine illegalen Inhalte abrufen oder Software installieren.

## **9. Verhalten in der Bibliothek**

Alle Nutzer sollen respektvoll miteinander umgehen.

Die Bibliothek und ihre Möbel sollen ordentlich behandelt werden.

Rauchen und Essen sind nicht erlaubt.

Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden, außer Assistenzhunde.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Ordnung gilt ab dem 01.01.2026.